

Amt für Verkehr
660.22

An
-002.2-
Herr Imkamp

Baulastübernahme L 779 (Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 18.06.2019)

Wir bitten in der Bezirksvertretung Dornberg folgende Mitteilung zu machen:

Für die Festsetzung der Ortsdurchfahrt ist unter anderem ein zu erfüllendes Kriterium (StrWG NRW, § 5, Abs. 1), dass die angrenzenden Grundstücke über die L 779 (Babenhauser Straße) erschlossen werden. In dem Bebauungsplan Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen / Menzelstraße“ wurde entlang der privaten Grundstücke ein Ein- und Ausfahrverbot sowie ein Zugangsverbot festgeschrieben. Weiterhin sind planerisch schwierige Maßnahmen kein Argument, um eine Ortsdurchfahrt festzusetzen. Aus den zuvor genannten Gründen ist eine Baulastübernahme der L 779 nicht möglich.